



5. Gemeinderatssitzung

NIEDERSCHRIFT

vom 31. August 2000 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

1. Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
2. Kassaprüfung; Prüfbericht
3. KG Etzen, Grundstück Nr. .8/1;
Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut
4. KG Ober Neustift, Grundstücke Nr. 699/1 und 702/1;
Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut
5. Straßenbau Hopfenleiten – Zufahrt Penz und Kreuzberg – Zufahrt Bretterbauer;
Arbeitsvergabe
6. Herstellung von diversen Kanalleitungen samt Grabarbeiten;
Arbeitsvergabe

7. Grabarbeiten von diversen Wasserleitungen;
Arbeitsvergabe
8. Beauftragung einer Firma mit der Verlegung von Wasserleitungen
und Ankauf von Wasserleitungsrohren
9. Vorhaben Straßenbau;
Darlehensaufnahme
10. Vorhaben Sanierung Polytechnische Schule Griesbach;
Darlehensaufnahme
11. Vorhaben Sanierung Lehrerwohnhaus;
Darlehensaufnahme
12. Freiw. Feuerwehr Etzen;
Subventionsansuchen
13. Theatergruppe Wurmbrand;
Subventionsansuchen
14. Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs;
Subventionsansuchen
15. Wanderverein Groß Gerungs;
Subventionsansuchen

16. Klein Hermine, Oberkirchen 2;
Abschluss eines Pachtvertrages
17. Entscheidung über den Verzicht und die Übertragung
des Wiederkaufsrechtes bei einem Baugrund in der KG Groß Gerungs
18. Waldviertler Rinderzucht- und Absatzgenossenschaft reg. GenmbH,
Entscheidung über eine Anbotslegung für einen Grundkauf in der KG Groß Gerungs

Anwesend: Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Josef Brandstätter (ÖVP), Helga Floh (ÖVP),
Karl Grünstäudl (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP) und Anton
Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Gerhard Bauer (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl Eichinger (ÖVP),
Karl Einfalt (ÖVP), Karl Eschelmüller (ÖVP), Günter Haslinger (SPÖ), Franz Holzmann
(ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Franz Krammer (SPÖ), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch
(FPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt: Herr Stadtrat Maximilian Menhart (ÖVP), die Gemeinderäte Karl
Binder (ÖVP), Herbert Reisinger (SPÖ) und Martin
Weichslbaum (FPÖ)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

AUSFÜHRUNG

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck als Vorsitzender stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

1.) **Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2000 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde. Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

2.) **Kassaprüfung, Prüfbericht**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Gemeinderat Franz Krammer, bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht über die am 09. August 2000 stattgefundene unvermutete Kassaprüfung zur Kenntnis. Es wurde ein Aufbuchungsrückstand von 5 Tagen festgestellt.

**3.) KG Etzen, Grundstück Nr. 8/1;
Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 , LGBl. 8500-1, idgF, wird die in der Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Ewald Schwarz, Zwettl, vom 13.12.1999, GZ 8009/99, ausgewiesene Teilfläche 2 mit 9 m², die auch mit gelber Farbe gekennzeichnet ist, mit dem Grundstück Nr. 1240/1 KG Etzen, vereinigt, ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet.

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF, besteht kein Einwand.

**4.) KG Ober Neustift, Grundstücke Nr. 699/1 und 702/1;
Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 , LGBl. 8500-1, idgF, wird die in der Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Ewald Schwarz, Zwettl, vom 10.12.1999, GZ 8007/99, ausgewiesene

Teilfläche 4 mit 78 m²
Teilfläche 6 mit 2 m² und
Teilfläche 9 mit 2 m²

die auch mit gelber Farbe gekennzeichnet sind, mit dem Grundstück Nr. 1275/2 (Gemeindestraße) KG Ober Neustift, vereinigt, ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet.

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF, besteht kein Einwand.

**5.) Straßenbau Hopfenleiten – Zufahrt Penz und Kreuzberg – Zufahrt Bretterbauer;
Arbeitsvergabe**

Im Bereich Straßenbau soll in der Siedlung Hopfenleiten die Zufahrt Penz und in der Siedlung Kreuzberg die Zufahrt Bretterbauer errichtet werden.

Es liegen 2 Angebote mit folgenden Nettoangebotssummen vor:

Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl	
Zufahrt Penz	S 330.183,--
Zufahrt Bretterbauer	S 280.877,--
Firma Leyrer + Graf Bauges.m.b.H., 3952 Gmünd	
Zufahrt Penz	S 362.646,--
Zufahrt Bretterbauer	S 303.105,--

Der Gemeinderat beschließt, den Billigstbieter, die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl, mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen. Die Baukosten beider Zufahrten betragen Brutto S 733.272,--. Diese beiden konkreten Vorhaben wurden im Voranschlag für das Jahr 2000 nicht vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtungen im Straßenbaubudget.

Einstimmig beschlossen.

6.) Herstellung von diversen Kanalleitungen samt Grabarbeiten; Arbeitsvergabe

In Groß Gerungs beabsichtigt die Wärmebetriebe Ges.m.b.H., 1230 Wien, Perfektastraße 57, eine Biomasse-Fernwärmeversorgung zu realisieren. In diesem Zusammenhang werden in Groß Gerungs umfangreiche Grabarbeiten durchgeführt. ~~Durch die Wärmebetriebe Ges.m.b.H. wurde eine Ausschreibung unter 7 Firmen durchgeführt, bei der die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl, der Billigstbieter war und dadurch auch mit den Arbeiten beauftragt wurde.~~

Sollte dieses Projekt realisiert werden, ist seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs beabsichtigt, diverse Kanalleitungen zu erneuern.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs hat daher von der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl, ein Angebot für die Herstellung von Kanalleitungen samt Grabarbeiten eingeholt. Es werden dabei seitens der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. die gleichen Preise verrechnet welche auch der Fernwärmebetriebe Ges.m.b.H. auf Grund ihrer Ausschreibung verrechnet werden.

Sollte das Fernwärmeprojekt realisiert werden betrifft dies folgende Bereiche:

Schulgasse I (Haus Weingartner bis Haus Waldbauer) 130 Meter

Schulgasse II (Haus Winter bis Haus Rogner) 170 Meter

Pletzen (Haus Leister bis Haus Grünstäudl) 50 Meter

Oberer Marktplatz 50 Meter

Herstellung von Hausanschlüssen 200 Meter

Laut Angebot der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. betragen die Gesamtkosten Netto S 1.545.110,--.

Bemerkt wird, dass es sich dabei ausschließlich um Leitungen handelt, die auf Grund ihres Alters bzw. ihrer Beschaffenheit unbedingt saniert werden sollen.

Die Finanzierung dieses Vorhabens müsste jedoch durch eine Darlehensaufnahme erfolgen.

Im Falle der Realisierung des Projektes der Wärmebetriebe Ges.m.b.H. wird die außerplanmäßige Ausgabe genehmigt und die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl, mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt.

Einstimmig beschlossen.

**7.) Grabarbeiten von diversen Wasserleitungen;
Arbeitsvergabe**

In Groß Gerungs beabsichtigt die Wärmebetriebe Ges.m.b.H., 1230 Wien, Perfektastraße 57, eine Biomasse-Fernwärmeversorgung zu realisieren. In diesem Zusammenhang werden in Groß Gerungs umfangreiche Grabarbeiten durchgeführt. Durch die Wärmebetriebe Ges.m.b.H. wurde eine Ausschreibung unter 7 Firmen durchgeführt, bei der die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl, der Billigstbieter war und dadurch auch mit den Arbeiten beauftragt wurde.

Sollte dieses Projekt realisiert werden, ist seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs beabsichtigt, diverse Wasserleitungen zu erneuern.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs hat daher von der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl, ein Angebot für die Durchführung der Herstellung von diversen Wasserleitungen eingeholt. In dem Angebot sind alle Arbeiten außer der Rohrkosten und der Verlegekosten enthalten. Es werden dabei seitens der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. die gleichen Preise verrechnet welche auch der Fernwärmebetriebe Ges.m.b.H. auf Grund ihrer Ausschreibung verrechnet werden.

Sollte das Fernwärmeprojekt realisiert werden betrifft dies nachstehende Bereiche mit folgenden Nettobaukosten:

Linzer Straße	S 282.740,--
Hauptplatz	S 337.570,--
Oberer Marktplatz	S 195.030,--
Schulgasse	S 430.270,--
Pletzen	S 98.840,--
Zwettler Straße	S 249.670,--

Laut Angebot der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. betragen die Gesamtkosten Netto S 1.594.120,--.

Bemerkt wird, dass es sich dabei ausschließlich um Leitungen handelt, die auf Grund ihres Alters bzw. ihrer Beschaffenheit unbedingt saniert werden sollen.

Die Finanzierung dieses Vorhabens müsste jedoch durch eine Darlehensaufnahme erfolgen.

Im Falle der Realisierung des Projektes der Wärmebetriebe Ges.m.b.H. wird die außerplanmäßige Ausgabe genehmigt und die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl, mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt.

Einstimmig beschlossen.

**8.) Beauftragung einer Firma mit der Verlegung von Wasserleitungen
und Ankauf von Wasserleitungsrohren**

In Groß Gerungs beabsichtigt die Wärmebetriebe Ges.m.b.H., 1230 Wien, Perfektastraße 57, eine Biomasse-Fernwärmeversorgung zu realisieren. In diesem Zusammenhang werden in Groß Gerungs umfangreiche Grabarbeiten durchgeführt. Seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs soll dabei in einigen Bereichen eine neue Wasserleitung mitverlegt werden. Da die Arbeiten jedoch nicht von den Bauhofarbeitern alleine durchgeführt werden können, soll ca. die Hälfte der Arbeiten an eine Firma vergeben werden.

Es wurden daher folgende Angebote eingeholt:

Firma Menhart Installationen GesmbH., 3920 Linzer Straße 190
Leitungsverlegung ca. 650 lfm à S 10,-- S 6.500,--
Herstellung von ca. 30 Hausanschlüssen à S 460,-- S 13.800,--
Gesamt: S 20.300,--

Partiestunde S 700,--
Monteurstunde S 460,--
Helferstunde S 240,--

Firma Raiffeisen-Lagerhaus, 3920 Bahnhofstraße 112
Leitungsverlegung ca. 650 lfm à S 35,-- S 22.750,--
Herstellung von ca. 30 Hausanschlüssen à S 350,-- S 10.500,--
Gesamt: S 33.250,--

Partiestunde S 520,--

Firma Charly's Bäderparadies, 3920 Zwettler Straße 84
Leitungsverlegung ca. 650 lfm à S 35,-- S 22.750,--
Herstellung von ca. 30 Hausanschlüssen à S 850,-- S 25.500,--
Gesamt: S 48.250,--

Monteurstunde S 450,--

Alle Preisangaben sind Nettopreisangaben.

Die Differenz bei den Kosten für die Verlegearbeiten zwischen der Firma Menhart GesmbH. und dem Raiffeisen-Lagerhaus beträgt S 12.950,- zu Gunsten der Firma Menhart GesmbH. Bei der Partiestunde ist jedoch die Firma Menhart GesmbH. um S 180,-- je Stunde teurer.

~~Es könnten 72 Partiestunden verrechnet werden, bis diese Differenz aufgebraucht wäre und sich dadurch ein Gleichstand zwischen der Firma Menhart GesmbH. und dem Raiffeisen-Lagerhaus ergeben würde.~~

Sollte das Projekt der Wärmebetriebe Ges.m.b.H. verwirklicht werden soll daher die Firma Menhart Ges.m.b.H. mit der Durchführung der Verlegearbeiten beauftragt werden.

Die zu verlegenden Rohre werden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs besorgt. In diesem Zusammenhang wurden 2 Angebote eingeholt:

Firma REHAU GesmbH, 2353 Guntramsdorf, Industriestraße 17
PVC-Druckrohr DN 100 zum Preis von **S 72,50 netto** per lfm.

Firma PIPELIFE GesmbH & Co KG, 2355 Wr. Neudorf, IZ-NÖ-Süd, Straße 1
PVC-Druckrohr DN 100 zum Preis von **S 77,50 netto** per lfm.

Insgesamt werden ca. 1.300 lfm erforderlich sein.

Im Falle der Realisierung des Projektes der Wärmebetriebe Ges.m.b.H. sollen die Rohre von der Firma REHAU GesmbH angekauft werden.

Die Finanzierung der o.a. Arbeiten und Materialkosten müsste jedoch mittels Darlehenaufnahme erfolgen.

Im Falle der Realisierung des Projektes der Wärmebetriebe Ges.m.b.H. wird die außerplanmäßige Ausgabe genehmigt, die Firma Menhart GesmbH., 3920 Linzerstraße 190, mit der Durchführung der Verlegearbeiten beauftragt und die Rohre von der Firma REHAU GesmbH, 2353 Guntramsdorf, Industriestraße 7, angekauft.
Einstimmig beschlossen.

**9.) Vorhaben Straßenbau;
Darlehensaufnahme**

Im Voranschlag 2000 ist für das Vorhaben Straßenbau eine Darlehensaufnahme in der Höhe von S 1.000.000,-- vorgesehen. Es wurden daher Angebote für ein Darlehen in der Höhe von S 1.000.000,-- mit halbjährlich dekursiver Zinsverrechnung sowie Abstattung in 20 Kapitalraten, jeweils zum 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres eingeholt. Laufzeit 10 Jahre mit fixer Verzinsung auf die gesamte Laufzeit ohne Zuzählungs- und Bereitstellungsgebühren. Die Zuzählung erfolgt bis spätestens Ende September 2000. Erste Zinsenzahlung und Kapitaltilgung 01.12.2000.

Folgende Angebote wurden abgegeben.

Raiffeisenkasse Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47	5,80 % p.A.
Waldviertler Volksbank Horn, 3920 Hauptplatz 45	5,89 % p.A.
Bank und Sparkassen AG, 3920 Hauptplatz 17	5,95 % p.A.
Österreichische Postsparkasse, 1018 Wien	5,95 % p.A.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren bei der Raiffeisenkasse Groß Gerungs mit einer Fixverzinsung von 5,80 % pro Jahr aufzunehmen.

**10.) Vorhaben Sanierung Polytechnische Schule Griesbach;
Darlehensaufnahme**

Im Voranschlag 2000 ist für das Vorhaben Sanierung der Polytechnischen Schule Griesbach eine Darlehensaufnahme in der Höhe von S 800.000,-- vorgesehen. Es werden jedoch im Jahr 2000 nur S 500.000,-- benötigt, da nicht alle geplanten Arbeiten zur Ausführung gelangen. Daher wurden Angebote für ein Darlehen in der Höhe von S 500.000,-- mit halbjährlich dekursiver Zinsverrechnung sowie Abstattung in 20 Kapitalraten, jeweils zum 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres eingeholt. Laufzeit 10 Jahre mit fixer Verzinsung auf die gesamte Laufzeit ohne Zuzählungs- und Bereitstellungsgebühren. Die Zuzählung erfolgt bis spätestens Ende September 2000. Erste Zinsenzahlung und Kapitaltilgung 01.12.2000.

Folgende Angebote wurden abgegeben.

Raiffeisenkasse Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47	5,80 % p.A.
Waldviertler Volksbank Horn, 3920 Hauptplatz 45	5,94 % p.A.
Bank und Sparkassen AG, 3920 Hauptplatz 17	5,95 % p.A.
Österreichische Postsparkasse, 1018 Wien	5,95 % p.A.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren bei der Raiffeisenkasse Groß Gerungs mit einer Fixverzinsung von 5,80 % pro Jahr aufzunehmen.

**11.) Vorhaben Sanierung Lehrerwohnhaus;
Darlehensaufnahme**

Im Voranschlag 2000 ist für das Vorhaben Sanierung Lehrerwohnhaus eine Darlehensaufnahme in der Höhe von S 250.000,-- vorgesehen. Der tatsächlich durch Darlehen zu finanzierende Betrag beträgt jedoch S 500.000,--.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss (Basisförderung) in der Höhe von jährlich 5 % auf die Dauer von höchstens 10 Jahren zuerkannt. Der Zuschuss beträgt jährlich höchstens S 24.836,-- (= 1.804,90 Euro)

Das im Vorjahr in der Höhe von S 166.832,-- aufgenommene und nicht geförderte Darlehen bei der Bank und Sparkassen AG, 3920 Groß Gerungs, soll zurückbezahlt werden.

Es wurden daher Angebote für ein Darlehen in der Höhe von S 500.000,-- mit halbjährlich dekursiver Zinsverrechnung sowie Abstattung in 20 Kapitalraten, jeweils zum 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres eingeholt. Laufzeit 10 Jahre mit fixer Verzinsung auf die gesamte Laufzeit ohne Zuzählungs- und Bereitstellungsgebühren. Die Zuzahlung erfolgt bis spätestens Ende September 2000. Erste Zinsenzahlung und Kapitaltilgung 01.12.2000.

Folgende Angebote wurden abgegeben.

Raiffeisenkasse Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47	5,80 % p.A.
Waldviertler Volksbank Horn, 3920 Hauptplatz 45	5,84 % p.A.
Bank und Sparkassen AG, 3920 Hauptplatz 17	5,95 % p.A.
Österreichische Postsparkasse, 1018 Wien	5,95 % p.A.

Laut o.a. Zinsangebote hätte die Raiffeisenkasse Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 18, das günstigste Angebot gelegt. Im beiliegenden Ratenplan ist jedoch ersichtlich, dass die Gesamtbelastung bei diesem Darlehen S 644.790,56 beträgt.

Laut Ratenplan der Waldviertler Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45, beträgt die Gesamtbelastung S 643.729,--. Die Differenz von S 1.061,56 ergibt sich da die Waldviertler Volksbank Horn die Zinsberechnung mit einer Tageberechnung von 30/360 durchführt während die Raiffeisenkasse Groß Gerungs die Zinsberechnung mit einer Tageberechnung von klm/360 durchführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren bei der Waldviertler Volksbank Horn, 3920 Hauptplatz 45 mit einer Fixverzinsung von 5,84 % pro Jahr aufzunehmen, da die Gesamtbelastung geringer ist.

Von Gemeinderat Franz Krammer (SPÖ) wird in diesem Zusammenhang angeregt, dass bei neuen Mietern im Lehrerwohnhaus, auch ein höherer Mietpreis verlangt werden soll.

12.) Freiw. Feuerwehr Etzen; Subventionsansuchen

Die FF-Etzen hat einen Mannschaftstransporter (Volkswagen VW Bus) angekauft. In diesem Zusammenhang wurde bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention in der Höhe von S 80.000,-- angesucht. Diese Subvention ist auch im Voranschlag vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Subvention in der Höhe von S 80.000,-- zu gewähren.

**13.) Theatergruppe Wurmbrand;
Subventionsansuchen**

Die Theatergruppe Wurmbrand plant im Zuschauerraum ein Podest einzubauen. In diesem Zusammenhang werden voraussichtlich Materialkosten in der Höhe von S 11.076,- anfallen. Ein Anbot von der Firma Zauner Ges.mbH & Co KG, 3920 Weitraer Straße 251, wurde vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Subvention in der Höhe von S 3.000,- zu gewähren.

**14.) Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs;
Subventionsansuchen**

Der Niederösterreichische Landes-Bienenzuchtverein Ortsgruppe Groß Gerungs hat bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention angesucht. Als Begründung wird angeführt, dass die in den letzten Jahren verwendeten „Apistan-Streifen“ nicht mehr wirksam sind, da die Varroa-Milbe darauf resistent wurde. Es muss daher auf andere, neue Behandlungsmittel umgestiegen werden, was auf Grund der Anzahl der Bienenvölker von etwa 250 Stück für den Verein einen zusätzlichen Betrag von S 7.000,- an Mehrkosten ausmacht.

Da, laut Ausführung im Subventionsansuchen, die Ertragslage der Imker ohnehin nicht rosig ist möchte man mit der gewährten Subvention den Mitgliedern unter die Arme greifen.

Herr Gemeinderat Franz Krammer (SPÖ) teilt mit, dass die Ertragslage der Imker, ~~laut Aussage eines ihrer Mitglieder, als sehr gut zu bezeichnen ist. Aus diesem Grund wird das Subventionsansuchen seitens der SPÖ-Fraktion abgelehnt.~~

Der Gemeinderat beschließt wie in den Vorjahren, eine Subvention in der Höhe von S 2.000,- zu gewähren.

Beschlossen mit 3 Gegenstimmen (GR Franz Krammer, SPÖ; STR Karl Grünstäudl, SPÖ; GR Günter Haslinger, SPÖ)

**15.) Wanderverein Groß Gerungs;
Subventionsansuchen**

Der Wanderverein Groß Gerungs (Obmann Josef Käfer) hat ein Subventionsansuchen für den neuen 120 Kilometer IVV-Rundwanderweg gestellt. Eine genauere Begründung für dieses Ansuchen erfolgte nicht.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2000 für ein gleichlautendes Ansuchen bereits eine Subvention in der Höhe von S 4.000,- als Jahresbeitrag für das Jahr 2000 gewährt.

Gemeinderat Franz Krammer bemerkt, dass im Hinblick auf die Gewährung einer Subvention für den Bienenzuchtverein, auch eine Subvention für den Wanderverein Groß Gerungs gewährt werden müsste.

Der Gemeinderat beschließt, dieses Subventionsansuchen abzulehnen, da bereits eine Subvention für das Jahr 2000 gewährt worden ist.

Beschlossen mit 2 Gegenstimmen (GR Franz Krammer, SPÖ; GR Günter Haslinger, SPÖ).

**16.) Klein Hermine, Oberkirchen 2;
Abschluss eines Pachtvertrages**

Frau Klein Hermine möchte die Parzelle 188/3 in Oberkirchen mit einem Ausmaß von 176 m² von der Gemeinde pachten und darauf einen Kinderspielplatz errichten.

Es wird daher ein Pachtvertrag für die Zeit von 5 Jahren beginnend ab 1. September 2000 abgeschlossen.

Als jährlicher Pacht wird ein Betrag von 10 Euro (= ATS 137,60) vereinbart. Zahlbar im Vorhinein jeweils bis Ende September eines jeden Jahres. Eine Auflösung des Pachtvertrages ist innerhalb der 5 Jahre einvernehmlich möglich.

Einstimmig beschlossen.

**17.) Entscheidung über den Verzicht und die Übertragung
des Wiederkaufsrechtes bei einem Baugrund in der KG Groß Gerungs**

Frau Anna Schrenk, wohnhaft in Gmunden, hat im Jahre 1995 das Grundstück Nr. 463/4 in der KG Groß Gerungs von der Stadtgemeinde Groß Gerungs gekauft. In dem damals erstellten Kaufvertrag wurde ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Groß Gerungs eingetragen. Frau Anna Schrenk hat jedoch keine Absicht mehr auf gegenständlicher Parzelle ein Eigenheim zu errichten, da sie sich ein Haus gekauft hat.

Sie verkauft daher dieses Grundstück an Frau Elisabeth Rauch, 3920 Haselbach 15, und Herrn Peter Kuderna, 3512 Unterbergern 17.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt, auf das im o.a. Kaufvertrag eingetragene Wiederkaufsrecht gegen Zahlung eines Betrages von S 16.511,-- zu verzichten. Frau Anna Schrenk ist damit einverstanden und erklärt, diesen Betrag von S 16.511,-- an die Stadtgemeinde Groß Gerungs als Abgeltung für den Verzicht auf das Wiederkaufsrecht zu bezahlen.

Ferner wird dazu festgestellt, dass die nunmehrige Verkäuferin Frau Anna Schrenk an die Stadtgemeinde Groß Gerungs seinerzeit Aufschließungskosten im Betrag von S 45.135,-- bezahlt hat, welche im Hinblick auf die gesonderte Vorschreibung an die Käufer Frau Elisabeth Rauch und Herrn Peter Kuderna nunmehr von der Stadtgemeinde Groß Gerungs an die Verkäuferin Frau Anna Schrenk refundiert werden, sodass nach Abzug der vorangeführten S 16.511,-- ein tatsächlicher Betrag von S 28.624,-- von der Stadtgemeinde Groß Gerungs an die nunmehrige Verkäuferin Frau Anna Schrenk rückbezahlt wird.

Vereinbart wird ferner, das Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Groß Gerungs im Kaufvertrag zwischen Frau Anna Schrenk und Frau Elisabeth Rauch und Herrn Peter Kuderna zu übertragen.

Das Wiederkaufsrecht lautet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 – 1070 ABGB unter Zugrundelegung eines Kaufpreises von S 250.750,-- vor. Die Stadtgemeinde Groß Gerungs wird jedoch das Wiederkaufsrecht nur dann geltend machen, wenn die Käufer nicht innerhalb von zwei Jahren von heute an mit dem Bau eines Eigenheimes beginnen und nicht innerhalb von weiteren drei Jahren den Bau vollenden oder den Baugrund vor Errichtung eines solchen Eigenheimes an dritte Personen weiterveräußern sollten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs genehmigt den Weiterverkauf des Grundstückes von Frau Schrenk an die Käufer Frau Elisabeth Rauch und Herrn Peter Kuderna und die Übertragung des Wiederkaufsrechtes.

Einstimmig beschlossen.

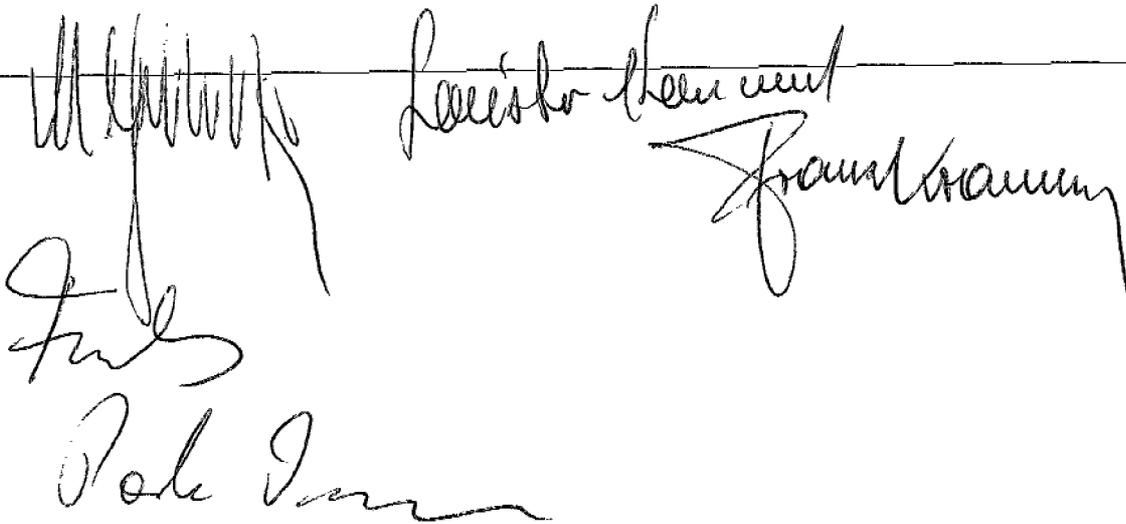
**18.) Waldviertler Rinderzucht- und Absatzgenossenschaft reg.GenmbH,
Entscheidung über eine Anbotslegung für einen Grundkauf in der KG Groß
Gerungs**

Die Waldviertler Rinderzucht- und Absatzgenossenschaft reg.GenmbH, ist an die Stadtgemeinde Groß Gerungs herangetreten und hat nachgefragt ob nicht vielleicht ein Kaufinteresse am sogenannten „Bauernkammerstadl“ samt dazugehörigem Grund (Hopfenleiten) besteht.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs hat sich damit befasst und ist zur Entscheidung gelangt, dass zur Zeit kein Kaufinteresse besteht.

Einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung um 20.30 Uhr.

The image shows four handwritten signatures in black ink. From top left to bottom right, they are: a signature that appears to be 'M. Müller', a signature that appears to be 'Ludwig Baumert', a signature that appears to be 'Frau Krause', and a signature that appears to be 'Peter Kuderna'.



STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812/8611, 8612,
Fax Nr. 02812/8612-32

KUNDMACHUNG

Am **Donnerstag, den 31. August 2000, um 20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

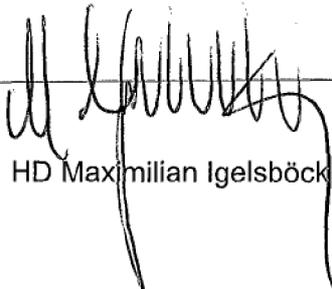
TAGESORDNUNG

1. Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
2. Kassaprüfung; Prüfbericht
3. KG Etzen, Grundstück Nr. .8/1;
Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut
4. KG Ober Neustift, Grundstücke Nr. 699/1 und 702/1;
Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut

5. Straßenbau Hopfenleiten – Zufahrt Penz und Kreuzberg – Zufahrt Bretterbauer;
Arbeitsvergabe
6. Herstellung von diversen Kanalleitungen samt Grabarbeiten;
Arbeitsvergabe
7. Grabarbeiten von diversen Wasserleitungen;
Arbeitsvergabe
8. Beauftragung einer Firma mit der Verlegung von Wasserleitungen
und Ankauf von Wasserleitungsrohren
9. Vorhaben Straßenbau;
Darlehensaufnahme
10. Vorhaben Sanierung Polytechnische Schule Griesbach;
Darlehensaufnahme
11. Vorhaben Sanierung Lehrerwohnhaus;
Darlehensaufnahme
12. Freiw. Feuerwehr Etzen;
Subventionsansuchen

13. Theatergruppe Wurmbrand;
Subventionsansuchen
14. Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs;
Subventionsansuchen
15. Wanderverein Groß Gerungs;
Subventionsansuchen
16. Klein Hermine, Oberkirchen 2;
Abschluss eines Pachtvertrages
17. Entscheidung über den Verzicht und die Übertragung
des Wiederkaufsrechtes bei einem Baugrund in der KG Groß Gerungs
18. Waldviertler Rinderzucht- und Absatzgenossenschaft reg. GenmbH,
Entscheidung über eine Anbotslegung für einen Grundkauf in der KG Groß Gerungs

Der Bürgermeister



HD Maximilian Igelsböck



Angeschlagen am: 23.08.2000

Abgenommen am: 01.09.2000